

**Recht ist eine geistig-lebendige Wissenschaft
und keine künstliche Ordnung nach willkürlicher Billigkeit.**

**Der geistig-lebendige Mensch kann in Treue glauben,
denn Personen haben keinen Geist, sind weder gläubig noch treu.**

Kategorie ¹ / Sorte ² / Art ³	Realität ¹ / Illusion ²	Wesen ¹ / Unwesen ²	Recht ¹ /Akt ²
geistig–lebendiger Mensch ¹	moralischer Mensch ¹	dreifaltig, treu–gläubig ¹ Rechtstatus - Rechttträger	Naturrecht kategorisch ¹
lebendige Tiere ²	tierische Sache ¹	zweifaltig treu Rechtobjekt – Rechtgegenstand	Naturrecht sächlich
lebendige Pflanzen ²	pflanzliche Sache ¹	zweifaltig lebendig Rechtobjekt – Rechtgegenstand	Naturrecht sächlich
tote Gegenstände ²	Sache ¹	einfaltig tot Rechtobjekt – Rechtgegenstand	Naturrecht dinglich
natürliche Person ³ künstlich (Art)	irre, tot–gedachter tot–gema(h)lter Mensch ²	Fiktions-Idiotie (FugenS) tot–treu im In–Sich– Geschäft	Vertrags- UNRecht Idiot ²
juristische Person ³ künstlich (Akt)	tot–gedachte, tot–gema(h)lte Funktion ²	Funktions-Ideologie (FugenS) tot–treu im In–Sich– Geschäft	Vertrags- UNRecht Ideologie ²

- **Grundsatz- Präambel = Glaube – Recht**
- Grundrecht = gesprochene Wort = Transzendenz
- **Grundgesetz = geschriebene oder gemalte Zeichen**

-
- **Der Mensch trägt Sein Recht in Sich.**
 - **Der Esel trägt die Last auf sich**
 - **Die Person ist schuldig und trägt die Schuld bei sich
(Personal-, Aufenthalt. oder Fiktionsausweis)**

Wir haben keine Probleme mit den wissenden Menschen, die sich Wissen schaffen, sondern
Wir haben nur mit den Personen Probleme, die Nicht- oder Besserwissern, weil

Nichtwollen, Nichtkönnen, Nichtmüssen zum Nichtwissen

kann im Gefahrenbereich der Beweislast nicht wirksam in den Behörden organisiert werden.

Das Problem des 21. Jahrhunderts ist nicht das Schreiben und Lesen, sondern das Ge-Wissen.
Den Menschen wird das Falsche gelehrt, auf das Falsche sie konditioniert worden sind und
solche Menschen sind in der Eigenschaft entweder zu bequem, faul oder nicht offen für das
Richtige.

Hinweis - Erklärung:

- Personen sind Zwangsglieder eines Verbandes, in der Menschen unmündig sind.
- Mitglieder sind freiwillige Menschen in einem Verein

Recht ist nicht justizabel. Wenn das Recht des Menschen justiert wird, besteht Notstand, Notwehr und Selbsthilfe. Recht kann also im Grundgesetz nicht erreicht werden und ist der Grund für die Menschenrechtverletzung. Wenn also Recht absolut kategorisches Imperativ ist, ist Justiz und justieren des Recht (des Menschen) nach der Grundordnung verfassungswidrig und verboten, eigentlich schon irre im Gedanken und beschreibt den Begriff TERROR.

Die Person entsteht durch krakhafte Idee der Filetierung von Körper, Seele und Geist. Der Mensch verliert als Opfer seine nicht reduzierbare Komplexität durch die Verkörperung der Idee in der Ideologie (Staat). Die Person ist nicht der Mensch, sondern in diesem Zusammenhang mit den Gesetzen nur der Schatten des biologisch-toten Körpers als Tier. Aus diesem Grund versuchen die Verbände auf den Schatten gewaltsam Einfluß zu nehmen, in dem sie wie die irren auf den Menschen einprägen, um den Schatten zu bewegen.



Die juristischen Bediensteten in juristischen Verbände erkennen den Menschen nicht. Sie sind die vorsätzlich irren Verbrecher, die Rechträuber.

Auf Grund der Behauptung, der jP. Staat gehört der juristische NACHNAME (der Schatten), da der Schatten auf die Erde des Landes fällt, müßte der Mensch bei einem Schaden seine (eigene), vom Staat angedichtete juristische PERSON als In-Sich-geschäft verklagen. Doch Schatten können keinen Schaden anrichten, denn sie haben keinen Körper.



Wen die jP. Staat das Recht am NACHNAMEN hat, muß der Mensch den angedichteten NACHNAMEN auf Unterlassung verklagen, denn die jP. Staat ist nicht grundrechtsfähig und selbst Partei (§§ 41-42 ZPO). Ein Urteil im NAMEN des Volkes geht in der Jurisdiktion nicht, da nicht rechtsfähige Personen nicht Grundrecht berechtigt und nicht Grundrecht fähig sind und nicht sein können!